

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator:
APC UNIVERSAL REINIGER LILIE
UFI: XWPO-00Y3-500J-H8AY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungszwecke: Allgemeiner Reiniger. Flüssiges Allzweckmittel vom Typ APC für die allgemeine Reinigung. PC-CLN-2 Nicht scheuernde Reiniger für allgemeine Zwecke (oder Allzweckreiniger).
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Gemischs

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.
Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, H319

2.2. Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): **Warnung.**



Gefahrenhinweise:

Augenreizend 2: H319 reizt die Augen.

Vorsorgliche Aussagen:

P101 Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.
P102 Es darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Tragen Sie einen Augenschutz.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ergänzende Informationen:

EUH208 Enthält Methylisothiazol-3(2H)-on. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

1,4 % (oral) des Gemischs bilden Bestandteil(e) unbekannter Toxizität.

2.3. Sonstige Gefährdungen:

Verwendete Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien
Enthält keine endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Beschreibung: Wässrige Mischung auf der Basis von Farbstoffen, Duftstoffen und Tensiden.

Zutaten:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Konzentration
CAS: EC: Index REACH:	126-92-1 204-81 Nicht zutreffend 01-2119971586-23-XXXX	Natriumethasulfat ⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008: Augenschad. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	1 - <2,5 %

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

CAS: EC: Index REACH:	68439-46-3 614-482-0 Nicht zutreffend 01-2119980051-45-XXXX	Alkohol, C9-11, ethoxyliert (6 EO)⁽¹⁾	Verordnung 1272/2008: Akutes Tox. 4: H302; Augenschäden. 1: H318 - Gefahr	1 - <2,5 %
CAS: EC: Index REACH:	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol⁽²⁾ ATP CLP00	Verordnung 1272/2008: Augenreizung 2: H319 - Vorsicht	0,5 - <1 %
CAS: EC: Index REACH:	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28-XXXX	2-Aminoethanol⁽²⁾	Verordnung 1272/2008: Akute Tox. 4: H302+H312+H332; Aquatic Chronic 3: H412; Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335 - Gefährlich	0,5 %
CAS: EC: Index REACH:	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50-XXXX	2-Methylisothiazol-3(2H)-on⁽¹⁾ ATP ATP13	Verordnung 1272/2008: Akutes Tox. 2: H330; Akutes Tox. 3: H301+H311; Aquatisch Akut 1: H400; Aquatisch Chronisch 1: H410; Augenschäd. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314; Skin Sens. 1A: H317; EUH071 - Gefährlich	<0,0015 %

⁽¹⁾ Stoff stellt eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt dar, erfüllt die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission.

⁽²⁾ Stoff mit einem Höchstwert für die Konzentration am Arbeitsplatz auf EU-Ebene.

In den Abschnitten 11, 12 und 16 finden Sie weitere Informationen über die Gefahren von Stoffen.

Weitere Informationen:

2-Methylisothiazol-3(2H)-on

CAS: 2682-20-4

EG: 220-239-6

M-Faktor:

Scharf: 10

Chronisch: 1

Natriumethasulfat

CAS: 126-92-1

EC: 204-812-8

Spezifische Konzentrationsgrenze:

% (m/m) \geq 20: Augenschäd. 1 - H318

10 \leq <20: Augenreizend. 2 - H319

2-Aminoethanol

CAS: 141-43-5

EC: 205-483-3

Spezifische Konzentrationsgrenze:

% (m/m) \geq 5: STOT SE 3 - H335

2-Methylisothiazol-3(2H)-on

CAS: 2682-20-4

EC: 220-239-6

Spezifische Konzentrationsgrenze:

% (m/m) \geq 0,0015: Haut Sens. 1A - H317

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungserscheinungen können erst nach der Exposition auftreten, daher ist im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber einem chemischen Produkt oder bei längerem Unwohlsein ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Inhalation:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird, aber es wird dennoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für frische Luft und Ruhe zu sorgen, wenn Vergiftungssymptome beobachtet werden. Bei anhaltenden Symptomen ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durch Hautkontakt:

Das Produkt ist bei Kontakt mit der Haut nicht als gefährlich eingestuft. Dennoch wird bei Hautkontakt empfohlen, kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut zu reinigen und die betroffene Person unter der Dusche mit neutraler Seife zu waschen und anschließend reichlich mit Wasser abzuspülen. Bei offensichtlichen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Durch Blickkontakt:

Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur aus. Das Unfallopfer darf seine Augen nicht reiben oder schließen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht mit dem Auge verklebt sind, da es sonst zu weiteren Verletzungen kommen kann. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Verschlucken/Absaugen:

Kein Erbrechen herbeiführen und bei Erbrechen den Kopf nach vorne neigen, um eine Aspiration von Mageninhalt zu verhindern. Die betroffene Person ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken verunreinigt worden sein können.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbares Produkt unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen. Im Falle einer Entzündung durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzeinrichtungen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Ein Mindestbestand an Notfallausrüstung und -mitteln (Löschdecken, Erste-Hilfe-Koffer) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für diejenigen, die unabhängig vom Personal mit den Folgen eines Unfalls umgehen:

Sichern Sie die Freisetzung des Produkts, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die beteiligten Personen dar. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verunreinigung von Grundwasser, Oberflächenwasser, Wasserläufen, Boden und Kanalisation vermeiden, da wassergefährdende Stoffe enthalten sind. Aufgesaugtes Produkt in verschlossenen Behältern lagern. Falls erhebliche Mengen des Produkts in ein Gewässer gelangen, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen:

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe zum Aufsaugen verwenden. Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Produktentsorgung.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Handhabung von Produktabfällen - Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts, persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Produkt:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der manuellen Handhabung von Lasten. Ordnung und Sauberkeit aufrechterhalten und mit sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6).

Technische Empfehlungen zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Es ist ratsam, das Produkt langsam auszugießen, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die sich nachteilig auf brennbare Produkte auswirken könnten. Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Stoffe finden Sie in Abschnitt 10.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, wenn Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Es ist ratsam, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts aufzubewahren (siehe Abschnitt 6.3).

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Aspekte der Lagerung:

Min. temp: 5°C
 Max. temp: 30°C
 Höchstdauer: 24 Monate

Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sollten für die folgenden Stoffe kontrolliert werden:
 Dz. U. 2018, Nr. 1286 (Gesetzbuch):

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6
 WEL: 67 mg/m³
 MAK: 100 mg/m³

2-Aminoethanol
 CAS: 141-43-5 EC: 205-483-3
 WEL: 2,5 mg/m³
 MAK: 7,5 mg/m³.

Propan-2-ol
 CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7
 WEL: 900 mg/m³
 MAK: 1200 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Natriumethansulfat CAS: 126-92-1 EC: 204-812-8	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	4060 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	285 mg/m ³	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	83 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	101,2 mg/m ³	67,5 mg/m ³	67,5 mg/m ³
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	3 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	1 mg/m ³	0,51 mg/m ³
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	0,043 mg/m ³	Keine Daten	0,021 mg/m ³

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Natriumethansulfat CAS: 126-92-1 EC: 204-812-8	Oral	Keine Daten	Keine Daten	24 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	2440 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	85 mg/m ³	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Oral	Keine Daten	Keine Daten	5 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	50 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	60,7 mg/m ³	40,5 mg/m ³	40,5 mg/m ³
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	Oral	Keine Daten	Keine Daten	1,5 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	1,5 mg/kg	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	0,18 mg/m ³	0,28 mg/m ³
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Oral	0,053 mg/kg	Keine Daten	0,027 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	0,043 mg/m ³	Keine Daten	0,021 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung	Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
	Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Natriumethansulfat CAS: 126-92-1 EC: 204-812-8	Kläranlage	1,35 mg/L	Süßwasser	0,136 mg/L
	Böden	0,22 mg/kg	Meeresgewässer	0,014 mg/L
	Sporadisch	4,83 mg/L	Sediment (Süßwasser)	1,5 mg/kg
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	0,15 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Kläranlage	200 mg/L	Süßwasser	1,1 mg/L
	Böden	0,32 mg/kg	Meeresgewässer	0,11 mg/L
	Sporadisch	11 mg/L	Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg
	Oral	0,056 g/kg	Sediment (Meeresgewässer)	0,44 mg/kg
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,07 mg/L
	Böden	1,29 mg/kg	Meeresgewässer	0,007 mg/L

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

EG: 205-483-3	Sporadisch	0,028 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,357 mg/kg
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	0,036 mg/kg
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Kläranlage	0,23 mg/L	Süßwasser	0,00339 mg/L
	Böden	0,047 mg/kg	Meeresgewässer	0,00339 mg/L
	Sporadisch	0,00339 mg/L	Sediment (Süßwasser)	Keine Daten verfügbar
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung der Exposition

A. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzkleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzkleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des Schutzkleidungsherstellers entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2.

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen gemacht werden - als Empfehlung zu verstehen, um Gefahren beim Umgang mit dem Produkt zu vermeiden.

B. Schutz der Atemwege:

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Höchstkonzentration ist Atemschutz erforderlich.

C. Spezieller Handschutz:





Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Vorgeschriebener Handschutz.	Einweghandschuhe für den Chemikalienschutz (Material: Nitril, Durchbruchzeit: > 480 min., Materialstärke: 0,4 mm)		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.

Da das Produkt aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, kann die Festigkeit des Handschuhs im Voraus nicht mit absoluter Zuverlässigkeit geprüft werden.

D. Augen- und Gesichtsschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Gesichtsschutz.	Panoramaschutzbrille gegen Flüssigkeitsspritzer und/oder Spritzwasser		EN166:2002 EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Verwendung wird empfohlen, wenn die Gefahr von Flüssigkeitsspritzern besteht.

E. Körperschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
	Arbeitskleidung			Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird EC III für professionelle/industrielle Anwender empfohlen, in Übereinstimmung mit EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird professionellen/industriellen Anwendern empfohlen, EC III gemäß EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 zu tragen.

F. Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:

Sofortmaßnahmen	Normen	Sofortmaßnahmen	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenspülvorrichtung	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

ABl. 2016, Nr. 1353:

VOC-Konzentration bei 20°C: 12,8 g/L

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen zu lassen. Siehe Abschnitt 7.1 für weitere Informationen.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Dz. 2020, Pos. 1860 hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Inhalt): 0,74 % nach Gewicht

VOC-Konzentration 20°C: 7,58 kg/m³ (7,58 g/L)

Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten: 2,67

Durchschnittliches Molekulargewicht: 60,59 g/mol

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Körperliche Erscheinung:

Aggregatzustand 20°C:	Flüssig
Erscheinungsbild:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar *

Volatilität:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	100°C
Dampfdruck 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Dampfdruck 50°C:	Keine Daten verfügbar *
Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar *

Produktmerkmale:

Dichte 20°C:	1000 - 1030 kg/m ³
Relative Dichte 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Dynamische Viskosität 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Kinematische Viskosität 40°C:	Keine Daten verfügbar *
Konzentration:	Keine Daten verfügbar *
pH-Wert:	8-10 (für 100 %ige Lösung)
Dampfdichte 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Löslichkeit in Wasser 20°C:	Keine Daten verfügbar *
Grad der Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht brennbar (>60 °C)
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar *
Selbstentzündungstemperatur:	204 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar *

Partikeleigenschaften:

Äquivalent zum Median-Durchmesser:	Nicht anwendbar
------------------------------------	-----------------

9.2. Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar *
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar *
Metallkorrosive Stoffe:	Keine Daten verfügbar *

* Es liegen keine Informationen über Produktgefahren vor.

Verbrennungswärme:	Keine Daten verfügbar *
Aerosole - Gesamtprozentsatz (in Gewicht) der entzündbaren Bestandteile:	Keine Daten verfügbar *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung 20 °C:	Keine Daten verfügbar *
Brechungsindex:	Keine Daten verfügbar *

*Mangel an Informationen über Produktgefahren

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter Lagerungs- und Aufbewahrungsbedingungen nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Entflammbare	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie die direkten Auswirkungen von	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie starke Prinzipien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine ausführliche Beschreibung der Zersetzungsprodukte finden Sie in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Es enthält Glykole, die gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben können, und es wird daher empfohlen, seine Dämpfe nicht zu lange einzuatmen.

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A. Verschlucken (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

- Ätz-/Reizwirkung: das Produkt enthält als gefährlich eingestufte Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B. Einatmen (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

- Ätz-/Reizwirkung: Bei längerem Einatmen hat das Produkt eine zerstörende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und der oberen Atemwege.

C. Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich bei Hautkontakt eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- Augenkontakt: Verursacht Schäden bei Berührung mit den Augen.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe aus, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Kann genetische Defekte verursachen: verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährliche eingestuften Stoffe. weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- Dermal: Einstufungskriterien nicht erfüllt, das Produkt enthält jedoch Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

G. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:

- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ
Alkohol, C9-11, ethoxyliert (6 EO) CAS: 68439-46-3 EC: 614-482-0	LD50 oral	500 mg/kg (ATEi)	
	LD50 dermal	Keine Daten verfügbar	
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	1025 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	11 mg/L (4 h)	Ratte
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	LD50 oral	120 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	242 mg/kg	Ratte
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

ATE-Mischung		Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität
Oral	50000 mg/kg (Berechnungsmethode)	1,4 %
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Weg der Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:
 Enthalten keine endokrinen Disruptoren.

Weitere Informationen:
 Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTINFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst liegen keine experimentell gesicherten Daten vor.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
Alkohol, C9-11, ethoxyliert (6 EO) CAS: 68439-46-3 EC: 614-482-0	LC50	6 mg/L (96 h)	K.A.	Fisch
	EC50	5,3 mg/L (48 h)	K.A.	Muscheln
	EC50	Keine Daten verfügbar		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	LC50	1300 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	2850 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	53 mg/L (192 h)	Microcystis aeruginosa	Seegras
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	LC50	349 mg/L (96 h)	Karpfen (Cyprinus carpio)	Fisch
	EC50	65 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	22 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	LC50	4,77 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	EC50	0,934 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	Keine Daten verfügbar		

Langfristige Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Typ	Typ
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EC: 205-483-3	NOEC	1,24 mg/L	Oryzias latipes	Fisch
	NOEC	0,85 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EC: 220-239-6	NOEC	4,93 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	NOEC	0,044 mg/L	Daphnia magna	Muscheln

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Alkohol, C9-11, ethoxyliert (6 EO) CAS: 68439-46-3 EC: 614-482-0	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	Keine Daten
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	60 %
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BSB5	0,25 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
	COD	2,08 g O2/g	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	0,12	% biologisch abbaubar	92 %
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	20 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	21 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	90 %
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	10 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	55,8 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	BCF	0,46
	Protokoll POV	0,56
	Potenzielle	Niedrig
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	BCF	3
	Protokoll POV	-1,31
	Potenzielle	Niedrig

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	BCF	
	Protokoll POV	-0,49
	Potenzielle	

12.4. Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	Bettdecke	48	Henrys Konstante	7.2E-9 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	3,395E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Nicht
2-Aminoethanol CAS: 141-43-5 EG: 205-483-3	Bettdecke	0,27	Henrys Konstante	3,7E-5 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	5.025E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Nicht
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Bettdecke	Keine Daten verfügbar	Henrys Konstante	0E+0 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Keine Daten verfügbar	Trockener Boden	Keine Daten verfügbar
	Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar	Feuchter Boden	Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die verwendeten Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Enthält keine endokrinen Disruptoren.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission)
20 01 30	Detergenzien mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Nicht gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):

Keine Daten verfügbar.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Sollte einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABl. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) ist der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise zu behandeln wie das Produkt. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.
 Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission
 Nationales Recht: Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (d. h. ABl. 2021, Pos. 1114 mit Änderungen). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (d.h. Journal of Laws 2022, Punkt 699).

ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Beförderung gefährlicher Güter am Boden:

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR 2021 und des RID 2021:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten verfügbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar.

14.3. Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5. Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar.
 Tunnelbeschränkungscode: keine Daten verfügbar.
 Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
 Begrenzte Menge: keine Daten verfügbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Übereinstimmung mit den IMDG 40-20 Anforderungen:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten verfügbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar.

14.3. Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5. Meeresverschmutzung

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar.

EmS-Codes:

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Menge: keine Daten verfügbar.

Segregationsgruppe: keine Daten verfügbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Lufttransport von gefährlichen Gütern:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der IATA/ICAO 2022:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten verfügbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar.

14.3. Transportgefahrenklasse

Keine Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5. Umweltrisiken

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7. Lufttransport in loser Schüttung gemäß den IATA/ICAO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: Enthält Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften der behandelten Gegenstände.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methylisothiazol-3(2H)-on.

Für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in Frage kommende Stoffe: Keine Daten verfügbar

In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten verfügbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 6, 11, 12, 13) ; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 2, 6, 9, 11, 12, 13)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien Keine Daten verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Kriterien:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten, die diese Aussage stützen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage des Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung des Inhalts:

Komponente	Konzentrationsbereich
Anionische Tenside	% (m/m) < 5
Nichtionische Tenside	% (m/m) < 5
Duftstoffkompositionen (Linalool, Limonen)	

Konservierungsstoffe: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BENZISOTHIAZOLINON), 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (METHYLISOTHIAZOLINON).

Seveso III: Keine Daten verfügbar

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...):

Sie dürfen nicht verwendet werden in:

Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch Auslassen von Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern ,

- Witzen und Scherzartikeln,

- Spielen, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Artikeln, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch zu Dekorationszwecken.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/9/3 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission. Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über Kategorien von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen, deren Verpackungen mit kindersicheren Verschlüssen und ertastbaren Gefahrenhinweisen versehen sein müssen (d. h. Gesetzblatt 2014 Nr. 0 Pos. 1604) (gilt als aufgehoben).
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung ihrer Anhänge III und VII
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)
- Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 im Hinblick auf deren Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Amtsblatt der EU L 354 vom 31. Dezember 2008).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Sicherheitsblatt, die das Risikomanagement betreffen:

Keine Daten verfügbar

Texte aus der in Abschnitt 2 genannten Verordnung:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Texte aus der in Abschnitt 3 genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

- Akute Tox. 2: H330 - Kann bei Einatmen zum Tod führen.
- Tox. 3: H301+H311 - Giftig bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut.
- Akute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- Tox. 4: H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.
- Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

APC UNIVERSAL REINIGER LILIE

3: H412	- Schädlich für Wasserorganismen.
Augenschäd. 1: H318	- Verursacht schwere Augenschäden.
Augenre. 2: H319	- Reizt die Augen.
Skin Corr. 1B: H314	- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2: H315	- Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1A: H317	- Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
STOT SE3: H335	- Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungsverfahren:

Augenreizung 2: Berechnungsmethode

Beratung zur Personalausbildung:

Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:

Klasse. erhalten.: Klassifizierung des Lieferanten

ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Gefahrgut-Code

IATA Air Transport Association IATA Air Association

ICAO: International Organisation for Civil Aviation

ChZT: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB_n) über 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

Log POW: Logarithmus des Verhältnisses unteroctanol/water

NDSch: maximal zulässige Momentankonzentration

EC50: effektive Konzentration (Konzentration eines Inhaltsstoffes, bei der 50% der Organismen in einer bestimmten Zeit eine Wirkung zeigen)

LD50: Dosis

LC50: medientödliche Konzentration

EC50: mediane effektivene

PBT: bioakkumulatives toxisches

vPvB: ery bioaccumulative

IWO: persönliche Schutzausrüstung

STP: Kläranlagen

Henry: Löslichkeit eines Inhaltsstoffes in Lösung in Abhängigkeit vom Partialdruck des Inhaltsstoffes über der Lösung

EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS: European Inventory of Existing Substances of Commercial ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CEN: Europäisches Komitee für Normung

STOT: Zielorgan-Toxizität

Koc: Verteilungskoeffizient, normiert auf den Gehalt an organischem Kohlenstoff, gibt von organischen Stoffen im Boden an

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe unverändert

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

BDO: Registrierungsnummer aus der Abfalldatenbank

UFI: eindeutige Kennung für die aktive Form

IARC: International Agency for Research on Cancer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung im Umgang mit dem Produkt. Die Daten für dieses Produkt werden im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie für die Leistung des Produkts angegeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, der durchgeführten Prüfungen und der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt.

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 09-3PJL-1222-V1